

Bürger von Le Landeron und Solothurn

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **67 (1994)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. BÜRGER VON LE LANDERON UND SOLOTHURN

Balthasar von Grissach stammte aus einer angesehenen Familie im neuenburgischen *Cressier*, deren einer Zweig sich im 15. Jahrhundert im benachbarten Le Landeron niedergelassen hatte und sich nach ihrem Herkunftsort nannte. Wie seine Vorfahren bekleidete auch Balthasars Vater Esthévenin de Cressier politische Ämter und gehörte dem Rat des Städtchens an.¹ Seiner Ehe mit Jehanette Motarde entsprossen sechs Kinder. In Anspielung an die legendären heiligen Drei Könige wurden die Söhne auf die Namen Kaspar, Melchior und Balthasar getauft; zu ihnen gesellten sich die drei Töchter Elzet (Elisabeth), Annelet und Isabel.² Das Geburtsjahr Balthasars ist unbekannt, dürfte aber in die zweite Hälfte der 1530er Jahre fallen. Auch über seine Kindheit und Jugend wissen wir nichts.

1557 trat die erste entscheidende Wende in seinem Leben ein. Aus seinem späteren Ritterdiplom geht nämlich hervor, dass er in diesem Jahre zum erstenmal in den Solddienst trat. Im Regiment des Solothurner Obersten Wilhelm Frölich nahm er am Italienfeldzug des Herzogs von Guise teil, der weit über Rom hinaus führte. Frölich stellte Balthasar de Cressier bereits im folgenden Jahre als Feldschreiber in seiner Oberstenkompanie ein, wie der Chronist Anton Haffner, sein Waffengefährte, berichtet.³ Aus Le Landeron, wo der wohlhabende Condottiere und Ratsherr ein Rebgut besass, hatte er seit Jahren Söldner angeworben.⁴ Der begabte junge Mann muss ihm aufgefallen sein. Nach der Heimkehr aus der Picardie behielt ihn Frölich bei sich in Solothurn und nahm sich seiner Weiterbildung an. Aus einem späteren Schreiben des Ambassadors Hautefort erfahren wir, dass der Oberst den jungen Balthasar «erzogen und wie seinen eigenen Sohn geliebt» habe.⁵

Hier, in Solothurn, erwarb oder vervollkommnete er den Umgang mit der deutschen Sprache. Frölich, der zeitweise auch im Auftrag des Hofes tätig war, öffnete ihm die Tür zur Ambassade, wo er zunächst als Kanzleihilfe eingestellt wurde und sich auch juristische Grundkenntnisse holte. 1560 taucht sein Name erstmals im Solothurner

¹ Clottu, *Chronique*, S. 88–94; Clottu, *Armoiries*, S. 3–5.

² AEN: Min. d'Antoine Varnier, fol. 84 vo. Mitgeteilt von Herrn O. Clottu, St-Blaise.

³ A. Haffner, S. 114.

⁴ Studer, *Solothurner Söldnerführer*, S. 21, 26 f.

⁵ Hautefort an Gordes, 11.7.1575 (BA: Musée Condé, Archives, Série K, vol. 30, fol. 81).

Ratsprotokoll auf, als er sich für eine von den Savoyern vertriebene Exilantin verwendete. Von nun an benützte er die deutsche Namensform «von Grissach».⁶ Drei Jahre später führt er in einem Neuenburger Aktenstück den Titel eines Notars.⁷

Inzwischen war er vorübergehend «in die Landeron» zurückgekehrt. Und hier wurde er in einen Konflikt verwickelt, der bald gefährliche Ausmasse annehmen sollte. Herzog Léonor von Orléans-Longueville, der Fürst Neuenburgs, und seine Mutter befanden sich samt Gefolge auf der Durchreise nach Bern zur Burgrechtserneuerung. In Le Landeron machten sie am 27. Dezember 1561 Zwischenhalt, um hier einen reformierten Gottesdienst zu feiern. Die Bürger des katholischen Städtchens hatten Wind von der Sache bekommen und befürchteten, man wolle ihnen den neuen Glauben aufzwingen. Mit Piken und Hellebarden bewaffnet, zogen sie in ihre Kapelle und verhinderten mit lauten Drohungen das Vorhaben des Herzogs. Unter Protest beugte er sich der Gewalt und zog weiter nach Bern. Die trotzigsten Bürger mussten mit einer Strafaktion rechnen, die sich aber rasch in einen innereidgenössischen Konflikt ausweiten konnte. Denn Bern stellte sich hinter den beleidigten Fürsten; Solothurn jedoch ergriff entschlossen Partei für das befreundete Städtchen, das ihm seit 1449 durch Burgrecht verbunden war.⁸ Auch Balthasar von Grissach hatte am Kraftakt seiner Mitbürger teilgenommen. Als er eine Woche nach Neujahr mit zwei Schwägern in privaten Geschäften nach Neuenburg kam, wurden die drei als Aufrührer festgenommen und im Schlosse eingekerkert. Beim Verhör gab Grissach vor, nichts von einer Rebellion gewusst zu haben; den Spiess habe er lediglich als Mitglied der Feuerwache bei sich getragen. Sofort forderte der Solothurner Rat die Freilassung seines Schützlings, was in der Folge auch geschah.⁹ Angesichts des drohenden Bürgerkrieges in Frankreich verlor schliesslich dieser Streit an Gewicht, und Léonor von Orléans verzichtete auf weitere Schritte. Balthasar von Grissach aber hatte eine erste Probe seines diplomatischen Geschicks geliefert.

Noch einmal zog Wilhelm Frölich im Juni 1562 mit einem Regiment Eidgenossen nach Frankreich, und wieder diente Grissach als Feldschreiber im Fähnlein des Obersten.¹⁰ Diesmal ging es gegen die Hugenotten. Es wurde ein langer Feldzug mit harten Strapazen und schweren Kämpfen. Die blutige Schlacht bei Dreux am 19. Dezember

⁶ RM 1560, S. 347.

⁷ AEN: Min. d' Antoine Varnier, fol. 84 vo., 4.6.1563.

⁸ Piaget, S. 69–144; Amiet/Sigrist, S. 54–56.

⁹ Piaget, S. 111–119.

¹⁰ A. Haffner, S. 120.

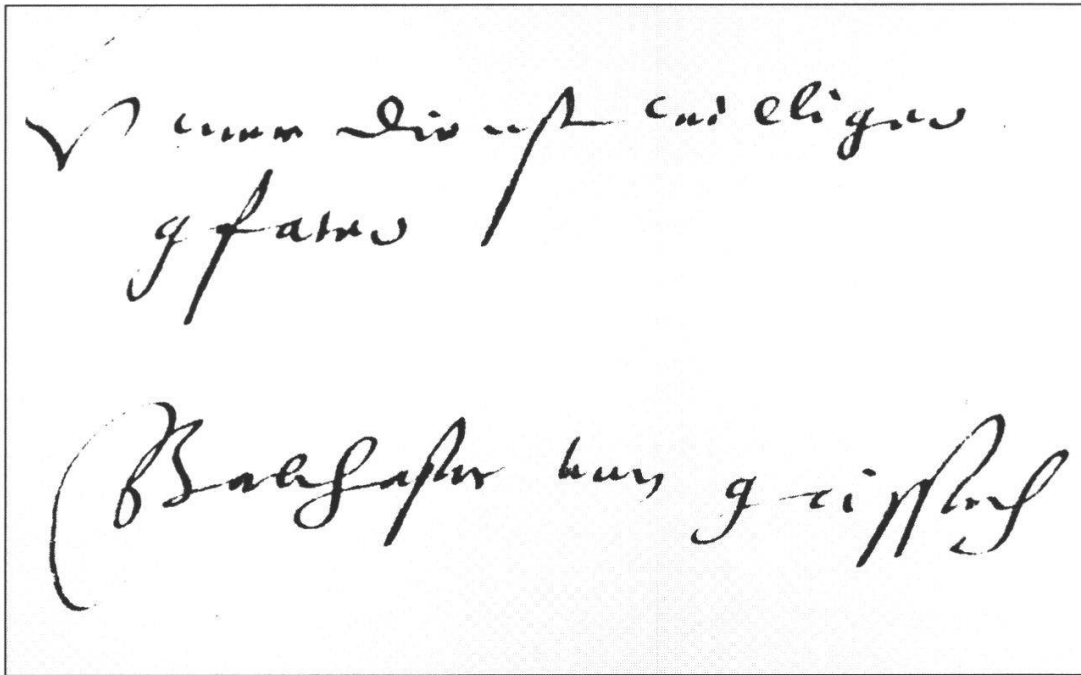


Abb. 2: Grissachs Handschrift, aus einem Brief an Stadtschreiber vom Staal, Freiburg 17.5.1582. (Staatsarchiv Solothurn, AH 1, 30)

muss sich dem jungen Feldschreiber unauslöschlich eingepägt haben, waren doch viele seiner Kameraden gefallen. Zwei Wochen zuvor war in Paris auch Oberst Frölich gestorben. Mit ihm verlor Grissach seinen grossen Freund und Gönner. Erst im November 1563 kehrte er mit seiner Kompanie nach Solothurn zurück. Jetzt entschied er sich endgültig für die diplomatische Laufbahn im Dienste des französischen Königs in der Ambassadorenstadt. Im Mai 1567 erwarb er das Bürgerrecht Solothurns¹¹, freilich ohne sich von seiner neuenburgischen Heimat völlig zu lösen.

¹¹ StASO: Bürgerbuch Solothurn, Bd. 2, S. 152.